

von Wirthen oder Brauweinbäckern befinden, oder 10 Liter im Besitz von anderen Haushaltungsvorständen.

Hg. Dr. Meyer beantragt den Kreis der von der Nachsteuer herleitenden Brauereien in 2 Kategorien zu erweitern, und zwar um diejenigen Betriebe von Brauereien, welche nachweislich vor dem 7. Juni d. J. auf Lieferung bis 1. Dezember d. J. verkauft sind, sowie die Lagerbestände der Brauereifabrikanten, Destillateure, Säfte- und Schaumwein- aufbereitenden, Wein-, Branntwein-, Rum-, Acet- und Cognac-, inwieweit dieselben nachweislich das Maß der regelmäßigen Vorräthe nicht übersteigen.

Angenommen werden die Anträge Boehm (40 Liter im Besitz von Wirthen, 10 im Besitz von Wirthen nachsteuerfrei) und Witten und damit der erste Theil des § 43, d. i. die Bestimmungen über die Nachsteuer.

Der zweite Theil des § 43 betrifft die provisorische Vertheilung der Malzsteuer.

Hg. Dr. Meyer-Salle spricht sich gegen diese Erhöhung aus und befragt die Annahme des folgenden Satzes: „Inwiefern kann der Bundesrath den Malzsteuererhöhungen, soweit abgelaufene Beträge dazu Anlaß geben, die Brennerlei über das vorbestimmte Maß hinaus und zu dem einfachen Malzbockbierverbrauch gestatten.“

Finanzminister v. Schott spricht sich gegen diese Erhöhung aus und befragt die Annahme des folgenden Satzes: „Inwiefern kann der Bundesrath den Malzsteuererhöhungen, soweit abgelaufene Beträge dazu Anlaß geben, die Brennerlei über das vorbestimmte Maß hinaus und zu dem einfachen Malzbockbierverbrauch gestatten.“

Hg. v. Huene beantragt, der Bestimmung über die Vertheilung der Malzsteuer bis zum 30. September hinzuzufügen: „unter Ausschluss der Anwendung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 (Bestimmung der Verbrauchsabgabe).“

Hg. Witten will auch Qualitätsbrennereien und Malzfabriken von der Vertheilung der Malzsteuer ausgenommen haben und beantragt ferner folgenden Satz: „Soweit Brennereien nicht nachweislich vor dem 7. Juni d. J. von ihrer Produktion auf Lieferung bis 1. Oktober d. J. zu liefern bereit sind, sollen dieselben der Brenneriebetrieb in dem Umfang der erforderlichen Umlänge zu dem bisherigen Malzsteuererhöhungen von 16.01 M. gestattet werden.“

Hg. Witten beantragt die Erhöhung der Malzbockbiersteuer-Erhöhung eben, inwiefern er die erhöhte Steuererhöhung auch für Brauereien zu gewerblichen Zwecken gestatten möchte. Hg. Dr. Meyer beantragt: „Soweit Brenneriebetriebe nachweislich erst zu erzeugenden Brauereien vor dem 7. Juni d. J. bis 1. Oktober d. J. zu liefern bereit sind, bleibt ihnen der Betrieb der Brennerie in dem dem gesetzlichen Umlänge zu dem bisherigen Satze der Malzbockbiersteuer ist. Ferner: „Um den bisherigen Satze der Malzbockbiersteuer ist der nach vorstehendem Vorbericht beschränkte Betrieb auch denjenigen landwirthschaftlichen Brennereien gestattet, welche Getreide bewerkstelligen und einen Jahre nicht mehr als 150 Hektoliter reinen Malzholzes erzeugen.“

Hg. Spahn beantragt, daß die Vertheilung der Malzsteuer und die Vertheilung der Malzbockbiersteuer am 1. Juli d. J. ab eintreten soll.

Angenommen werden die Anträge Spahn, Witten (betreffs Gewährung erhöhter Steuererhöhung auch für zu gewerblichen Zwecken verwendeten Brauereien), Huene, der zweite Theil des § 43 über die Nachsteuer, und Dr. Meyer, der letztere der der Modifikation, daß anstatt „Malzfabriken“ „Brennereien“ gesetzt wird.

Mit vorstehenden Beschlüssen wird auch der zweite Theil des § 43 angenommen.

Auf Antrag der Hg. v. Huene, Witten, v. Karborsch und v. Karborsch wird folgender § 44 angenommen: „Der Bundesrath ist ermächtigt, für die festgesetzte Lieberungsfrist alle im Interesse der Ausführung des gesetzlichen Gesetzes erforderlichen Verfügungen und Ausnahmestimmungen anzuordnen. Der Bundesrath ist ferner ermächtigt, für den Fall, daß die in § 44 Abs. 1 vorbestimmte Zustimmung eines nicht zur Brauereivertheilung-Gemeinschaft gehörenden Bundesstaates nicht am 1. Oktober 1887 erfolgt, die dann zur entsprechenden Einführung dieses Gesetzes erforderlichen Lieberungsbestimmungen mit dem betreffenden State zu vereinbaren.“

Hg. Dr. Meyer-Salle beantragt die Aufnahme folgender Bestimmung: „Bei Lieberungsangelegenheiten über Spiritus, die vor Vertheilung dieses Gesetzes abgelaufen sind, und nach dem 1. Oktober d. J. zur Erfüllung kommen, darf die Lieberung auf freierem Lager erfolgen, inwiefern nicht eine entgegenstehende Anweisung der betreffenden Parteien nachgewiesen wird.“

Nach kurzer Diskussion wird Hg. Dr. Meyer seinen Antrag für die 2. Lesung zurück, um denselben zur 3. Lesung wieder einzubringen.

Damit ist die Beratung der Brauereivertheilungsvorlage erledigt.

Die Sitzung wird am Abende 8 Uhr vertagt.

Aus der Stadt und Umgebung.

Halle, den 15. Juni 1887.

* [Bestätigung.] Se. Majestät der König haben Allergnädig geruht, der Wahl des Oberlehrers an der höheren Bürger Schule in Dissen, Dr. Carl Lademann, zum Direktor der in der Entwicklung begriffenen Realschule in Halle a. S. die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Berliner Klavieren.

10000 M. hat das Frühlingsfest im Ausstellungsparke eingebracht. Der Leser wird neugierig fragen: gibt es denn in Berlin einen solchen Frühlingsfest, daß er zu Festen anmirt und ein Publikum bewegen kann, in solchen Scharen das Fest zu besuchen, daß ein Reingewinn von 10000 Mark das Ergebnis ist? Ach der Frühlingsfest ist ganz ungeschicklich an den 10000 M.; daß sie doch eingenommen worden sind, ist dem populären wohlthätigen Zwecke zuzuschreiben, für welchen die Reineinnahme bestimmt war. Der arme Kinder eine Erholung in der schönen, freien Natur göhnt man so gern, diese poetisch-praktische, humane Idee zu verwirklichen trägt man so gern bei und bringt es über sich, bei heulendem Winde, bei drohendem und fallendem Regen sitzend und zähneklappend ein Frühlingsfest mitzumachen. Aber, du guter Kobenberger, für diese Gutmüthigkeit und Aufopferungsbereitschaft Berlins hast du nur schlecht gedankt, als du in der Festzeitung sagst:

Mehr noch als seine Reme.
Weiß ich dein gutes Herz Berlin.

Es geht natürlich sehr wenig dazu, etwas mehr zu lesen als unsere diesjährigen Revue. Um den auszusprechen, braucht Berlin sich wohl nicht mit Gefahr nur jenes Revue, mindestens seiner Gesundheit an dem Frühlingsfeste zu betheiligen. Es gebirgt die ganze Reichlichkeit unserer Fest-Organisation, der ganze Erfolg, den nur das Glück in letzter Reihe verleiht, welcher die künstlerischen Produktionen krönte, die Zauberverwirklichung der Botschaft

* Unter Vorbehalt des Herrn Direktors Fried ist am Dienstag in der Kaufmann'schen Biscuitfabrik hier selbst die von evangelischen Oberkirchenräthen ernannte Kommission für die sprachliche Supervision der Probebibel zusammengetreten. Zugewesen die Herren Professor Dr. Meyer (Germanistik), Darmstadt, Reg.-Schulrath Weste-Stettin, Reg.-Schul- und Conscriptorialsrath Nisch-Wiesbaden, Pfarrer D. Schröder aus Kaufnach, Professoren DDr. Nisch, Schlotmann und Privatdozent Burdach von hier. Man nahm zunächst eine grammatische Revision, in systematischer Form vor (Herr Prof. Meyer). Die Kommission war vorherrschend der Ansicht, die Sprachform der jetzigen Schriftsprache anzunehmen und dem Bedürfnis der Schule somit Rechnung zu tragen.

* [Wieder vom Wahlbezirksverein.] Der vierte Wahlbezirksverein beschloß in seiner gestern Abend im Restaurant zur Malle abgehaltenen Vorstandssitzung die letzte Monats-Versammlung vor den Sommerferien am Mittwoch den 22. Juni in Meises Hotel zur Stadt Berlin, Leipzigerstraße, abzuhalten. Zur Tagesordnung gelangt 1) die Beratung über das am Sonntag geplante Volksfest und Vertheilung antiepileptischer Kisten zu bemerken. 2) Die Angelegenheit der öffentlichen Spielplätze und 3) Communalwesen. Seitens des Vereins sollen folgende Gedanken zur Benutzung öffentlicher Spielplätze empfohlen werden. „Der ehemalige Kugelfang in der Poststraße, der Platz vor dem Parkade, der Raum hinter dem städt. Gymnasium und am Nollplatz. Das an den Magistrat 1. J. gelangte ohne Antwort geliebene Ansuchen um Umlage eines Beschwerdebuches soll wiederholt mit Unterstützung der übrigen Bezirks-Vereine in Anregung gebracht werden.“

* Die Section IV der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft mit dem Sitz in Halle hielt gestern Mittag im Hotel „Stadt Hamburg“ ihr 10. ordentliches diesjähriges Hauptversammlung ab. Der vom Sectionsvorstand, Herrn Bergwerksdirektor Leopold-Salle erstattete Jahresbericht ließ sich in eingehender Weise über die Thätigkeit des Vorstandes, der Vereinsämter, die Zahl der Fälle, die dafür ausgewandert sind, u. s. w. ab. Der Jahresbericht enthielt ferner den Bericht über die Thätigkeit der Vereine, die Herrn Bergwerksdirektor Biervogel-Salle. Demnach ist bei 12000 M. festgesetzte Höhe von 556123 M. überschritten worden. Die Vermehrung der Lieberungszeit und erhöhte Entlastung. Mit der Prüfung der diesjährigen Rechnung wurden die bisherigen Revisoren, die Herren Direktoren Biervogel-Salle, Schulz-Salle und Volker-Salle verabschiedet. Zum Vorsteher des Schiedsgerichtes wurde Herr Verwalt. Schröder-Salle (Hiebelsche Montanwerke) und als dessen Stellvertreter die Herren Direktoren Biervogel-Salle und Volker-Salle wieder gewählt. An Stelle des verstorbenen Herrn Stadtrath Schröder-Salle wurde Herr Schulz-Salle zum Vorsteher der Verwaltung ernannt und als dessen Stellvertreter Herr Direktor Mann-Naumburg gewählt. Der Etat für 1888 wurde in Einnahme und Ausgabe gleich mit 30000 M. angenommen, der diesjährige Etat belief sich auf 22000 M. An die Verwaltung ist schon im letzten Jahre ein gemeinsames Mittagsessen an, während dessen die Männer-Vergesellschaftungen concertirten. Am Nachmittag begaben sich die Teilnehmer an der Versammlung mittels Zuges der hiesigen Eisenbahn nach Halle, um die dortigen Angelegenheiten zu besprechen und die dortigen Angelegenheiten zu besprechen und die dortigen Angelegenheiten zu besprechen.

* [Thüringer-Galerieverband.] In der am 12. d. in Gotha abgehaltenen Sitzung des Thüringer Galerieverbandes wurde als nächstjähriger Versammlungsort Halle gewählt.

* [Im Victoria-Theater] gelang heute eine Neuheit zur Aufführung und zwar Farnelini, Operette in 3 Akten von Hellinger. Dieses Spas scheint, um einen Theaterabend zu füllen, zu kurz zu sein; es wird daher mit demselben Thema als Parade, „das Versprechen hinterm Heerd“ dazu gegeben. — Wie uns die Direction mittheilt, beschäftigt Herr Schöneemann, der jetzige Pächter im „goldenen Hirsch“ mit Herrn Dir. Henne ein Abkommen zu treffen, wonach von Sonnabend ab unter dem Vorbehalt des ersten die Vorstellungen vorläufig auf 1 Woche fortgesetzt werden sollen, doch ist bis jetzt ein definitiver Beschluß noch nicht erfolgt.

* [Verpackung.] In dem in Folge eines abgegebenen normaligen Nachgebotes bei der Versteigerung der Rathshaus angekauften Termine zur Anfertigung öffentlicher meistbietenden Verpackung des früher Erdmannschen, jetzt der Stadt Halle gehörenden Ackerlandes Nr. 21 der

Instrumentalmusik dazu, um das Fest trotz dem herbstlichen Wetter und noch nach zahlreichem Entree, d. h. nach erfülltem Zweck nicht zu einem traurigen Fiasco werden zu lassen. Aber trotz genialen und elektrischen Licht, trotz der Griechen — bei der Pyrenee zogen einen allerdings die Altarflammen ungenier an — war der schönste Genuss die Feste der Festzeitung in einem bezaubernden, von der reichem Genuss zu Theil. Unsere ersten derzeitigen Inhaber der Paragayellen und andere Verhältnisse hatten gelungene Diamantensplitter zu Gunsten der Ferienkolonien zusammengetragen. Hugo Kubiner zeigt sich in der Festzeitung in ganz neuem Lichte, und er gefällt uns in diesem weit mehr als als Romanancier und selbst als Dramatiker.

Er bringt
Eine Kapsel, ohne Biäder,
Komm hinaus, mein kleiner Schiller!
Dort, wo's schattig ist und stiller,
Wohnt die Leherin Natur.
Wehr Dich, was die Drosseln schlagen,
Was die Flederlinge hauchen,
Was die Vögel umher fliegen
Und die Bienen eifrig tragen;
Wehr Dich Ordnung, lehrt Dich lieben,
Wehr Dich warten, Dich gebunden.
Nimm die Lehren, nimm die Gaben
Der Welt, der Welt der Natur!
Wer nicht nimmt, mich Schuldig halten,
Und wer nimmt, ist ein Schuldner!

Sehr launig und hübsch schreibt Theodor Fontane:
„In Städten auf „ih“, in Dörfern auf „in“,
Nebstall Ferien-Colonien!“

Flurkarte von der Feldmark Halle, im Reichthum, von 44 Morgen 104 M. A. A. auf die sechs Jahre von 1. October d. J. bis dahin 1893, auf der Dekonon Herr Otto Schoch von hier das Meistgebot mit 1400 M. abgegeben. Das bisherige Pachtgeld beträgt 1471 M. jährlich. Die Vertheilung des Pachtzuges ist bedingungsgemäß vorbehalten.

* [Weißweinsel.] Das Grundstück gl. Nr. 9. bisher Herrn Meißner gehörig, ist für 75000 M. in den Besitz der Herren Kloos u. Borchardt übergegangen. — Die Grundfläche des Grundstückes ist 18 und 19, bisher Herrn Fleischermeister Reichardt hier gehörig, sind für den Preis von 39000 M. von Herrn Schneidermeister Pfeil für hier käuflich erworben worden.

* [Zahrmarkt.] Der heute eröffnete, bis Morgen Abend währende Vieh- und Krammack zeigt, dank der günstigen Witterung, einen regeren Verkehr, als erwartet, doch ist das Geschäft in den aufgetriebenen Pferden und Schweinen nicht den Wünschen der Verkäufer entsprechend. Auf dem Krammack hingegen sind Verkaufsläufe aller Art errichtet und scheint das Geschäft hier etwas flotter zu gehen.

* [Erörung.] Das vom hiesigen Greizerplatze nach der Kaserne am Sandberge einrückende Militär wurde gestern Morgen von einem Fußwecker aufseiner abstrichlich durch fortwährendes Kreuz- und Quer- und Plankensahren in höchsten Grade belästigt. Der Führer desselben wurde von dem kommandirenden Feldwebel auf seiner Ungehorsamkeit zur Rede gestellt, was Ersterer spöttisch lächelnd zurückwies; infolgedessen wird Anzeige gegen den ermittelten Inhaber des Fußweckers erstattet werden.

* [Polizei-Nachrichten.] Der Wittve E. in der Schillingstraße wurde durch ihren Sohn das Sparfahndbuch entwendet. Dieser ergriff darauf 50 Mark und suchte damit das Weite. — Gestohlen wurden auf einer hiesigen Verleumdung eines zugewanderten Seilergehilfen eine silberne Gürtelkette im Werthe von 20 Mark, eine Saarstrasse mit Goldschloß, ein goldener Uhrschlüssel und Medaillon, einem Fischergehilfen ein silbernes Halsstück, von der Arbeitstasche im Waisenhaus ein Spaten und eine Arbeitstasche. W. B., aus einem Keller auf dem Graefeweg ein Fäßchen neue Heringe. — Der jugendliche Arbeiter M. von hier hatte sich, um zu fischen, in den Keller eines Grundstücks in der Dorfbenstraße eingeschlichen, wurde aber, ehe er den Diebstahl ausgeführt hatte, dabei gefasst und zur Anzeige gebracht. M. gehört zu denjenigen Bürgern, welche schon wiederholt Kellerdiebstähle ausgeführt und dierhalb auch schon bestraft sind.

Hochverrathprozess vor dem Reichsgericht in Leipzig.

(Original-Bericht)

4.

Dritter Verhandlungstag, Mittwoch den 15. Juni.

Bei Beginn der Verhandlung mit der Präsidenten den Angeklagten Reich noch einmal auf und stellt durch eine eingehende Vernehmung fest, daß derselbe vor 8 Jahren in den öffentlichen Verträgen eingetreten ist und denselben jetzt noch angeht. Es handelt sich noch um Freund und Humber — fortgefahren. Zunächst wird Humber überfragt. Der Dolmetscher muß ihm kurz mittheilen, was die übrigen Angeklagten ausgesagt haben und was ihnen vom Präsidenten vorgelesen ist. Die Vernehmung Humber's ergibt, daß derselbe 1884 in die Liga ein, 1885 aber wieder ausgetreten ist. Er hat dreimal 20 Gs. gezahlt, frühere gegenwärtige Angaben einschließt er mit Gedächtnisschwäche. Der Anwalt erwidert deshalb, weil beim Eintritt des Humber in die Liga einmal 20 Gs. gezahlt wurden, gegen die Humber'sche Behauptung der verdienstlichen Schriftsteller können gelernt haben. Humber erklärt ganz ernstlich, daß er nicht deutschförmlich sei, und unterwirft diese Erklärung in sehr triftiger Weise damit, daß er den größten Theil seines Vermögens in deutschen Staatspapieren angelegt habe, und daß er sich durch sein Interesse für gegen den Staat zu verpflichten, der sein Vermögen in der Hand habe.

Der Vertheidiger des Angeklagten, der H. A. Erwiner aus Weh, bringt ein ganz neues Beweismittel hervor. Derselbe war nämlich von ca. 4 Wochen nach Paris gefahren und hatte dort

Wagen sie führen, mögen sie machen.
In Markt, in Kammern, in Niederjochen,
Und jede, wie sie früher auch hier,
Werde „Glücksburg“, „Freudenthal“, „Paradies“.

Paul Bindau wendet sich an „einen kleinen unbekannt-ferienkolonisten“, den die sündige Post schon durch das Comité ohne alle Mühe aufgefunden, mit folgenden Worten:

Wart Du stiefbig?
Werde Hart.
Zu dem Hilde.
Zu dem Hilde.
Dreißig Mark.

Julius Stettenheim ruft aus einem Traume erwachend aus:
D träumt ich noch! Wie schon war dann mein Loos
Wie hoch das Schicksal, das abdam mit trau:
Ich sah am Strand in einer Klamm Schoof
Und singend hört ich: „Schlaf, Wispchen, schlaf!“

So haben die Leser, die vom Frühlingsfest in diesem Jahre wenig genossen, doch etwas vom Frühlingsfest, das wenig auf einen ganz anderen Namen hätte haben können. Was an dem Feste Genuss war, das hatte mit dem Frühlingsfest wenig zu schaffen, und die Vertheilung des Frühlingsfestes, beispielsweise des Berliner Venus durch Julius Rodenberg, beehrte wie besterhatte Spott:

„Wie schön im Lens bist Du Berlin!“
Zu wohl doch! wollte mancher sagen, aber das Wort
erzör ihnen auf den Lippen und man hätte: Kellner!
ein Glas Grog! Aber 10000 Mark hat das Frühlingsfest
den armen Ferienkolonisten doch eingebracht und das
ist die Hauptsache. —

